

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	64
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	751/2016
		GZ:	JB, T
Sitzungstermin:	21.02.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / pö		
Betreff:	Gemeinschaftsschule Weilimdorf Bericht zur Schulsituation und Vorprojektbeschluss		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 15.02.2017, nicht öffentlich, Nr. 41

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Jugend und Bildung und des Technischen Referats vom 02.02.2017, GRDRs 751/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von der aktuellen **Schul- und Raumsituation** an der Gemeinschaftsschule (GMS) Weilimdorf wird Kenntnis genommen.
2. Vom Ergebnis der städtebaulichen **Machbarkeitsstudie** des Büros *ackermann + raff*, Stuttgart vom 15.06.2016 wird Kenntnis genommen (Anlage 1).
3. Dem **Gesamtraumprogramm** (Anlage 2) für eine bis zu 4-zügige GMS mit einer **Gesamtprogrammfläche von rd. 4.658 m²** inklusive eines Ganztagesbereichs mit Mensa wird zugestimmt.
4. Der **Weiterführung der Gesamtentwicklung** der GMS Weilimdorf auf Grundlage der kombinierten Varianten 4 und 2 der Machbarkeitsstudie (Variante 4 bezüglich der Gebäudeverteilung, Variante 2 mit **zweigeschossigem Gebäude mit Mensa**

und Unterrichtsbereichen) mit Neu- bzw. Erweiterungsbauten sowie Umstrukturierung im Bestand mit einem Gesamtvolumen von 25,2 Mio. Euro brutto (Kostenannahme aus Variante 2) wird zugestimmt.

5. Die Verwaltung wird mit der Durchführung eines VgV-Verfahrens für die Gesamtmaßnahme mit **Gestaltungsteil für den Neubauteil** beauftragt. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, im Anschluss an das VgV-Verfahren, die **Vergabe der Planungsaufträge** (Beauftragung in Stufen) durchzuführen. Es ist eine bauliche Umsetzung in Abschnitten vorgesehen.
6. Für den als 1. Bauabschnitt vorgesehenen zweigeschossigen **Neubau mit Mensa** mit einer **Programmfläche von rd. 820 m²**, bestehend aus Küche, Speisebereich und allgemeinen Unterrichtsbereichen (Anlage 3) werden nach einer ersten Annahme die Kosten auf 9,1 Mio. Euro geschätzt. Der Weiterplanung dieses 1. Bauabschnittes bis zum Projektbeschluss (Leistungsphase 3) wird zugestimmt.
7. Für die Durchführung des unter Ziffer 5 genannten VgV-Verfahrens mit Gestaltungsteil sowie die Weiterplanung der unter Ziffer 6 beschriebenen Maßnahme bis zum Projektbeschluss werden **Planungsmittel** in Höhe von **1,7 Mio. Euro** benötigt. Diese Planungsmittel stehen **im Teilhaushalt 400 zur Verfügung**. Die Deckung erfolgt über die Pauschale zum Ausbau von Ganztageschulen, 3. Ausbaustufe, Projekt Nr. 7.401908.

Mit Blick auf den Wegfall des Standorts Engelbergschule erklärt StR Fuhrmann (CDU), seine Fraktion hätte sich gewünscht, dass in der Machbarkeitsstudie auch eine Variante mit dem Erhalt des Standorts Engelbergschule und dem Ausbau der Gemeinschaftsschule geprüft worden wäre. In Weilimdorf gebe es ein sehr hohes Potenzial für die Sekundärstufe 1. Nun gehe es darum, wie die vorhandene Fläche optimal genutzt werden könne. Die Verwaltung favorisiere die Variante 4 in Kombination mit Variante 2. Bei Betrachtung des Fazits erschließe sich seiner Fraktion nicht, wie die Verwaltung zu diesem Ergebnis gekommen sei. Die Beschreibung der Variante 4 klinge für ihn eher nach einer schlechten Variante, im Gegensatz zur Variante 3 a/b, bei der viel mehr Vorteile hervorgehoben würden.

Nach ausführlicher Diskussion mit den schulpolitischen Sprechern ihrer Fraktion stehe diese, so StRin Munk (90/GRÜNE), klar hinter dem Vorschlag der Verwaltung. Wichtig sei, dass die gemeinschaftlichen Schulstrukturen weiterverfolgt und erarbeitet würden. Offen bleibe die Frage des Pausenhofs, hier müsse man noch eine Lösung finden. Ein Pausenhof sei unverzichtbar.

StRin Kletzin (SPD) weist darauf hin, dass der Bezirksbeirat sich unter dem Zeitdruck mehrheitlich für die kombinierten Varianten 2 und 4 entschieden habe. Die Einwendungen von StR Fuhrmann könne sie nachvollziehen. Bei einer so entscheidenden Frage wie einer um ein Jahr verlängerten Bauzeit und einer nicht bekannten Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinschaftsschule sollten nicht die Zeit, sondern inhaltliche Punkte entscheiden. Für die Zukunft sollte man sich klar machen, welche Auswirkungen Machbarkeitsstudien auf den Zeithorizont hätten. Wenn man etwas neu ordnen wolle, müsse man die entsprechende Zeit einkalkulieren.

Sinngemäß äußert sich auch StR Zeeb (FW). Die Machbarkeitsstudie sei vor nunmehr vier Jahren erstellt worden. Seiner Fraktion liege insbesondere die schnellstmögliche Schaffung einer Mensa am Herzen. Notfalls müsse man hier z. B. auf Container, Zelt oder Fertigbau zurückgreifen. Er bittet die Verwaltung um Stellungnahme, ob eine Interimsmensa möglich wäre.

StR Dr. Schertlen (STd) schließt sich seinem Vorredner an. Er regt an, beim Beschlussantrag unter Ziffer 4 eine abschließende Variante zusammenzustellen. Viereinhalb Jahre Bauzeit halte er für sehr lang, er bittet zu prüfen, ob diese nicht deutlich verkürzt werden könne.

Zu den Anmerkungen legt Herr Forstner (SchulverwA) dar, mit der von Schulverwaltungsamt und Hochbauamt gewählten Vorgehensweise berücksichtige man mehrere Aspekte. Zum einen benötige die im Aufbau begriffene Gemeinschaftsschule jedes Jahr zusätzlichen Raum, ein Aspekt hierbei sei auch die Essensversorgung. Ohne eine baldige Lösung könne der Unterrichtsbetrieb nicht mehr gewährleistet werden. Er räumt ein, dass, rein auf dem Papier betrachtet, die Variante 3 a/b viele Vorteile in sich vereine. Doch in einem laufenden Schulbetrieb, der sich von Jahr zu Jahr ändere, sehe dies anders aus. Die Grundschule werde in den nächsten Jahren aus dem Standort herauswachsen, und die Gemeinschaftsschule werde die Räume der Grundschule nahtlos nachnutzen müssen. Grundlage der Variante 3 a/b wäre das Entfernen der Grundschulgebäude, was aber in der aktuellen Situation - ohne zusätzlichen Raum - nicht realisierbar wäre. Darüber hinaus lasse die Variante 3 a/b für die weitere Entwicklung die Möglichkeiten offen, was die Sekundarstufe 2 oder mehr als vier Züge anbelange. Diese Möglichkeiten wolle man sich erhalten, doch könne man zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehen, inwiefern an diesem Standort eine gymnasiale Oberstufe realistisch sein könnte. Darüber hinaus müsse sich die bestehende Tendenz der dreizügigen Gemeinschaftsschule zu einer vierzügigen in den nächsten Jahren noch verfestigen. Erst dann - und eventuell in Verbindung mit einer Sekundarstufe 2 - könne ein weiterer Abschnitt durchaus sein, dass, nachdem man mit der Mensa und den zusätzlichen Räumen Fläche geschaffen habe, man Anleihen aus der Variante 3 a/b in der Form nehme, nicht die Grundschulgebäude nachzunutzen, sondern an ihrer Stelle einen Ersatzbau auf Grundlage der dann bestehenden Bedarfssituation zu errichten.

Zum Pausenhof erläutert Herr Holzer (HochbA) anhand eines Übersichtsplans, wenn die Grundschule verlagert werde, böten sich frei werdende Pausenhofflächen an. Allerdings gehe der zentrale große Pausenhof dann verloren. Man könne jedoch Kompensationsflächen entwickeln. Besonderheit bei der Mensa sei die dazugehörige Technik. Man scheue sich aus Kostengründen, für relativ kurze Zeitabschnitte sehr teure techniklastige Gebäude dort zu erstellen. Deshalb habe man eine Interimsmensa für wenige Jahre nicht untersucht.

Auf Nachfrage von StR Zeeb führt Herr Holzer aus, bisher habe man in vergleichbaren Fällen keine Interimsmensa gebaut. Er wolle dies nicht völlig ausschließen, doch sei hier keine wirtschaftliche Lösung zu erwarten.

StRin Munk plädiert dafür, die Interimsmensa nicht zu untersuchen, da man ja grundsätzlich Zwischenstände vermeiden wolle. Wichtig sei doch, eine Lösung zu finden, die die Schüler- und Lehrerschaft möglichst wenig belaste. Die Planungsleistungen sollten in eine gute neue Mensa investiert werden.

BM Thürna erklärt, eine Interimsmensa scheitere insbesondere daran, dass es dafür auf dem Markt keine vorgefertigte Lösung, z. B. Container, gebe. Einzelanfertigungen ließen die Kosten dann aber sehr schnell ansteigen.

Er stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)
Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)
weg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. BezA Weilimdorf
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN